



Diese Wochenschrift  
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag  
in einem Bogen in der Buchdruckerei der  
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-  
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen  
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für  
die breitgedruckte Zeile in gewöhnlicher  
Schrift bis spätestens Dienstag früh 7 Uhr  
erbeten.

# Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift  
für Stadt und Land.

N<sup>o</sup>. 16.

Mittwoch, den 22. April

1857.

## Aus der öffentlichen Welt.

Am 8. April haben im Kabinet von Kopenhagen Ereignisse stattgefunden, die für das Schicksal der deutschen Herzogthümer nicht ohne Folge sein werden. Es kam an jenem Abende unter den dänischen Ministern in Folge der innern und äußern Fragen zu Erörterungen, in welchen sich eine solche Klust zwischen Hrn. von Scheele und den übrigen Ministern aufthat, daß letztere glaubten, nicht länger ihr Portefeuille behalten zu dürfen, und deshalb sämmtlich ihre Entlassung bei Sr. Majestät dem Könige einreichten, worauf das auch Hr. v. Scheele that. Nach längerem Schwanken scheint der König eingesehen zu haben, daß er Hrn. v. Scheele fallen lassen müsse, wenn er nicht das Land in unabsehbare Wirrsale gerathen lassen wolle. Er hat daher Hrn. v. Scheele am 13. April Nachmittags 4 Uhr seine Entlassung ertheilt. Ob auch die übrigen Minister entlassen worden sind, ist noch nicht ausgemacht. Möglicher Weise könnte sich der König entschlossen haben, dieselben beizubehalten. Für die deutschen Herzogthümer wäre das kein Unglück, da diese Minister als Eiderdänen in Betreff Holsteins und Lauenburgs zu allen möglichen Zugeständnissen geeignet sind, wenn sie dadurch Schleswig desto fester mit Dänemark verbinden können. Das eigentliche Dänemark würde dagegen durch sie ganz dem Strome der Demokraten Preis gegeben werden. Hr. v. Scheele

ist in Dänemark nicht als Segner der Selbstständigkeit der deutschen Herzogthümer, sondern als Feind der Demokratie verhaßt. Wäre Hr. v. Scheele nur mit einem Theile der Energie für die Achtung garantirter Rechte aufgetreten, welche er für seine Willkürlichkeiten entwickelte, so hätte er damit Dänemark und seinem König viele Unannehmlichkeiten erspart. Er zeigt recht augenscheinlich durch sein Beispiel, daß man seinem Könige nur dann wahrhaft dient, wenn man in seinem Dienste fremde Rechte achtet. Wer da meint, seinem Könige einen Dienst zu leisten durch Vernichtung irgend eines historischen Rechts, der verletzt ihn in seinem innersten und heiligsten Wesen; denn der König ist da, um das Recht seiner Unterthanen aufrecht zu halten. Dadurch ist er die Grundsäule, welche den ganzen staatlichen Bau trägt. Wer im Namen des Königs ein Unrecht begeht, der macht den König zum Gegentheil von dem, was er sein soll, — zu einem Anti-König, zu einem Unkönig; der macht die Säule, welche den staatlichen Bau trägt, morsch und versündigt sich am Königthume mehr, als wenn er ihm mit offener Rebellion entgegen träte. Hr. v. Scheele hat sich auf diese Weise an seinem König und dadurch an ganz Dänemark versündigt. Niemand wird ihn daher bedauern, wenn er in die Dunkelheit des Privatlebens zurücktritt, am wenigsten Deutschland. Sollten dadurch die demokratischen Bogen ihren Schaum über das Land spritzen, so wird auch das

dem Lande weniger zum Schaden als zum Heil gereichen, denn das Land wird so die Demokratie los werden, die immer nur solange etwas zu sein scheint, als sie sich nicht ausgetobt hat. Wir können darum die neuesten dänischen Ereignisse, nach jeder Richtung hin, als heilbringende betrachten. — In der Neuenburger Frage ruhen die Pariser Konferenzen, theils Folge der Feiertage, theils in Folge der neuen Instruktionen, die im Laufe der letzten Sitzungen für die Bevollmächtigten nöthig geworden sind. Die Schweiz überläßt sich noch immer zu sehr dem Wahne, daß die Konferenz eine Art Schiedsgericht sei und die Gewalt habe, eigenmächtig aufzustellen, was Preußen zu fordern und die Schweiz zu bewilligen habe. Sie erschöpft sich darum in ohnmächtigen Bemühungen, die Konferenzmitglieder für sich so günstig als möglich zu stimmen, und verliert darüber die Zeit, Preußen für sich zu gewinnen, von dem doch einzig und allein alles abhängig ist. Die Konferenzmitglieder können nur Vorschläge machen und durch ruhige Erörterungen die Wege zeigen, die zu einer Verständigung der streitenden Theile führen könne; aber sie haben ebensowenig in ihrer Gesamtheit als einzeln das Recht, etwas verlangen zu können, namentlich nicht Preußen gegenüber, welches in der ganzen Streitfrage jede Forderung auf sein anerkanntes Recht gründen kann, während die Schweiz für ihre Forderungen nichts hat als die Gewalt der Umstände, die es wünschenswerth macht, daß Preußen sein anerkanntes Recht nicht bis zu dessen äußerster Grenze verfolge, sondern darauf nach Möglichkeit verzichte. Preußen ist hierzu auch erbötig, aber nur aus freiem Entschlusse und unter dem nöthigen Entgegenkommen von Seiten der Schweiz. Die Preussischen Bedingungen sind für jede fremde Macht unantastbar. Sollen dieselben noch weiter ermäßigt werden, so kann das nur durch unsern König allein geschehen. Die Schweiz kann nur auf dem Wege der Bitte etwas erlangen, denn ein Recht steht ihr durchaus nicht zur Seite. (S. C.)

### Zeitereignisse.

Die Spener'sche Zeitung meldet: „Sicherem Vermuthen nach beabsichtigt die Regierung: dem Landtage einen Gesetzentwurf zugehen zu lassen, wonach alle Noten auswärtiger Privatbanken von der Circulation in Preußen ebenso ausgeschlossen werden

sollen, wie bis jetzt schon das fremde Papiergeld unter 10 Thlr. ausgeschlossen ist. Es würde alsdann nichts im Wege stehen, derartige Banknoten in Zahlung anzunehmen, sie könnten aber hier nicht in Circulation gegeben, sondern müßten bei dem Wechsler umgesetzt werden.“

Der Ober-Kirchenrath beschäftigt sich mit der Frage, ob die Geistlichen gezwungen sein können, geschiedene Personen wieder zu trauen. Nachdem beim Landtage das neue Ehescheidungs-gesetz gefallen ist, will der Ober-Kirchenrath Normen für das Verhalten der Geistlichen aufstellen, auch die Consistorien auffordern, ihre Meinung auszusprechen.

Das in den historischen Anmerkungen zu Schildhorn angeregte 700jährige Jubiläum der Mark Brandenburg hat in den verschiedensten Kreisen bereits große Aufmerksamkeit erweckt, weil sich an die Begründung der Mark Brandenburg zugleich die Ausbreitung der deutschen Sprache und der deutschen Herrschaft diesseits der Elbe, die dauernde Einführung des Christenthums und ein nabeliegenderes Interesse für Berlin und seine Entstehung knüpft. Der Jubiläumstag läßt sich nach dem alten böhmischen Geschichtschreiber Pulkava auf den 3. Idus des Juni, also auf den 11. Idus Juni 1857 feststellen.

Am 12. April ereignete sich in der Hofburg-Kapelle in Wien während des Hochamtes, dem J. M. der Kaiser und die Kaiserin vom Oratorium aus bewohnten, folgende Scene: Mitten in der gottesdienstlichen Handlung drängte sich ein anständiges Mädchen gegen den Hochaltar, trat vor das kaiserliche Oratorium und hob die Hände bittend gegen den Kaiser empor, indem sie zugleich laut um Gnade bat. Bei der sogleich eingeleiteten Untersuchung zeigte es sich, daß das Mädchen in einen Finanzwachaufseher verliebt ist, jedoch bis jetzt nicht die Bewilligung zum Heirathen erlangen konnte. In der Verzweiflung that sie nun diesen sonderbaren Schritt. Der Kaiser soll sich geneigt gezeigt haben, die Wünsche des Mädchens in Erfüllung zu bringen.

Es heißt, der Kaiser von Rußland beabsichtige, mit dem Kaiser der Franzosen im Laufe des Sommers eine Zusammenkunft in Dresden zu halten.

In London hat ein verrückter Metzger seine Frau und drei Kinder mit einem Rasirmesser durch Schnittwunden in den Hals getödtet.

Die Königin von England ist am 14. d. von einer Prinzessin glücklich entbunden worden. Die Königin steht im 38. Jahre, eben so alt ist der Prinz Albert, ihr Gemahl. Sie besitzt nach 19jähriger Ehe vier Prinzen und fünf Prinzessinnen, zusammen 9.

Die Baumzüchter in Frankreich erwarten, daß das Jahr 1857 sehr segensreich für die Obstbäume sein wird. Man versichert, daß seit 10 Jahren das Aussehen der Bäume nicht mehr so gut war.

Der in Paris angekommene russ. General Todleben ist der Löwe des Tages; alle in Paris anwesenden Offiziere beeilten sich, sich bei ihm einschreiben zu lassen. Der persische Gesandte, Feruk Khan, ist bereits aus London in Paris zurück.

Die Bewerbung des Papstes um eine Anleihe von 170 Mill. Frs. zur Erbauung von Eisenbahnen in den päpstlichen Staaten hat bei den reichen Leuten in Frankreich guten Erfolg gehabt, so daß die Summe gezeichnet ist. Die 1100 Mill. Frs., welche Rußland zu gleichem Zwecke braucht, werden schwieriger aufzutreiben sein.

In Sebastopol sind, wie dem „Nord“ geschrieben wird, von den versenkten 80 Schiffen bis jetzt im Ganzen 16 wieder gehoben worden.

Bis jetzt können wir deutschen Landsleuten nicht anrathen, sich auf türkischem Gebiete anzusiedeln. Das üppige Klima reißt zwar alle Arten Früchte, Saaten und Gemüse, indeß liegen ungeheure Landstriche wüst. Vor wenigen Jahren hatte eine Gesellschaft versucht, bedeutende Landstriche durch Heranziehung deutscher, meist badenscher Bauern, zu colonisiren. Die mangelnden Schußverhältnisse gaben aber die Colonie in die Willkür der Räuberbanden. Wiederholt ausgeplündert, verfielen die Bauern in Glend, Fieber machten sie arbeitsunfähig und, nachdem zwei Drittel erlegen, fand der Rest in Smyrna Versorgung.

Im Kaukasus soll nun eine große Thätigkeit herrschen. Man erwartet im Frühjahr hitzige Kämpfe mit den Russen, und bereitet sich darauf vor.

### Provinzielles.

Beim 5. Armeekorps wird dieses Jahr die Landwehr-Infanterie dergestalt einberufen, daß gleichzeitig nur 2 Compagnien per Bataillon die 14tägige Übung bei den Staatsquartieren vom 1. Juni bis 7. Juli

abhalten. Im Herbst finden die gewöhnlichen Divisionsübungen der Einientruppen statt. Die Einien-Kavallerie-Regimenter üben im Monat Mai 10 Tage in zusammengezogenen Regimentern, davon das 5. Kürassier-Regiment vom 17. bis 26. Mai bei Herrstadt, das 4. Dragoner-Regiment vom 23. Mai bis 1. Juni bei Lüben. Die Landwehr-Artillerie hat keine Übung; die Pionire, Jäger und der Train üben in gewöhnlicher Weise, letzterer im Herbst dieses Jahres.

Während der letzten Tage haben sich die Anmeldungen zur Industrie-Ausstellung in Breslau in einem solchen Grade gehäuft, daß auch diesmal wieder ein Theil der Räumlichkeiten des Ständehauses zur Aufnahme von Gegenständen in Anspruch genommen werden muß.

Lissa in Schlessien. Der 61 Jahr alte Schwarzviehhändler Sauer aus Alt-Reichenau bei Volkshain, welcher in der Nacht vom 4. zum 5. d. Mts. am Uebergange der niederschlesisch-märkischen Eisenbahn über die Berliner Chaussee bei Lissa durch den Schnellzug verunglückte und den rechten Oberschenkel zweimal, den rechten Unterarm einmal brach, sieht seiner gänzlichen Wiederherstellung, wenn auch erst in längerer Zeit, entgegen, was er zumeist den eifrigen Bemühungen des Hrn. Dr. Schmidt in Lissa zu verdanken hat. Sauer befindet sich in der besten Pflege, zumal seine Frau und sein Sohn noch immer in seiner Nähe weilen.

Am 7. April fand zu Bunzlau die Einweihung der neuen jüdischen Synagoge statt.

Viele Landsleute aus dem Löwenberger Kreise rüsteten sich, um nach Sebastopol und in die Krim abzugehen, denn dort finden sie Arbeit auf längere Zeit und werden von den dasigen russ. Behörden für ihre Mühe hinreichend belohnt, wie es heißt.

Vor dem Schwurgericht zu Jauer wurden kürzlich mehrere schwere Anklagen verhandelt; einige lauteten auf vorsätzliche Brandstiftung, andere auf Kindesmord, Raub, Urkundensälschung u. s. w. Eine Verhebel. Inwohner Thiel aus Agnetendorf war angeklagt, ihre am 20. December 1855 gestorbene 1¼jährige Tochter vergiftet zu haben. Sie gestand dies ein und wurde zu einer 12jährig. Zuchthausstrafe verurtheilt.

In Voberröhrsdorf bei Hirschberg hat sich ein 11-jähriger Knabe wegen eines der Mutter entwendeten Eies gehängt.

Afrikanerinnen in Görlich. Zwei in Algier geborene Töchter des Kaufmanns Pirche in Algier befinden sich hier in einer Pension und haben bereits Deutsch sprechen gelernt.

### **Öffentl. Kriminalverhandlungen.**

**Sitzung vom 16. April 1857.**

1) Die unberehel. Johanne Christiane Friederike Hornmann aus Seidenberg, welche 36 Jahr alt und bereits hier und in Görlich schon 13 Mal wegen Unterschlagung, wegen Diebstahls, wegen Bagabondirens, wegen Uebertretung der ihr auferlegten polizeilichen Beschränkungen und wegen thätlichen Widerstandes gegen einen Beamten bestraft ist, wurde wegen Betruges zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr verurtheilt.

2) Der Hausbesitzer Johann Gottlob Ritter aus Seidenberg, 42 Jahr alt und bisher noch nicht bestraft, hatte am 20. Februar d. J. dem Kretschambesitzer Börngen in Alt-Seidenberg 1 Stück Schweinefleisch gestohlen und wurde dieserhalb mit 14 Tagen Gefängnißhaft bestraft.

3) Die verehel. Weber Hartmann, Christiane Dorothee geb. Höer aus Schwerta, 27 Jahr alt, bereits im Jahre 1851 wegen Bettelns, 1854 und 1856 wegen Diebstahls 3 Mal schon bestraft, war wegen mehrerer einfacher Diebstähle im 2ten resp. 3ten Rückfalle angeklagt. Dieselbe hatte im Herbst v. J. und am 21. Jan. d. J. mehreren Personen in Marklissa, Beerberg, Mittel-Steinkirch und Schwerta verschiedene Gegenstände gestohlen, weshalb dieselbe zu 2 Jahr 3 Monat Zuchthausstrafe und Stellung unter polizeil. Aufsicht auf 3 Jahr verurtheilt wurde.

4) Der Zimmermann Benjamin Ansförge aus Schwarzbach, 40 Jahr alt, bereits im Jahre 1854 hier wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß schon bestraft, hatte in der Nacht vom 4. zum 5. October v. J. dem Handelsmann Schier von den bei dessen Hause liegenden Borräthen eine Quantität Torfziegel entwendet und wurde wegen Diebstahls im 1. Rückfalle zu 5 Wochen Gefängnißstrafe, Entziehung der bürgerlichen Ehrenrechte und Stellung unter Polizei-Aufsicht je auf 1 Jahr verurtheilt.

Die Verhandlung in der Untersuchungssache wider 5) den Weber Joh. Karl Weise und Genossen aus

Schwerta wegen mehrerer Unterschlagungen und mehrerer Diebstähle,

6) die verehel. Joh. Ulrich geb. Arlt aus Greisdorf wegen Diebstahls, und

7) die Häusler und Bäcker Meidnerschen Eheleute aus Jennersdorf wegen Diebstahls wurde vertagt.

**Nächste Sitzung den 23. April.**

### **Mannigfaltiges.**

Am 18. d. M. waren es gerade 440 Jahre, daß in Constanz der Grundstein zum jetzigen Königreich Preußen gelegt, nämlich Burggraf Friedrich von Nürnberg, aus dem Hause der Zollern, vom Kaiser Sigismund mit der Markgrafschaft Brandenburg belehnt wurde. Im Jahre 1416 erschien der Burggraf Friedrich von Nürnberg mit großer Pracht auf dem Reichstag und Concilium zu Constanz, und bewohnte das jetzt noch stehende sogenannte „Hohe Haus“ am Fischmarkt, welches fünf Stock hoch, durch seine eigenthümliche Bauart jedem Fremden auffällt. Am 9. April 1418 vermählte Kurfürst Friedrich von Brandenburg in demselben „Hohen Hause“ hier seine Tochter, die Prinzessin Margaretha, an den Herzog Ludwig von Brien in Schlesien in Gegenwart des Kaisers, vieler Herzoge, Fürsten, und anderer hoher Gäste. Das Aeußere dieses „Hohen Hauses“ befindet sich jetzt noch in demselben Zustande, wie zur Zeit, als Kurfürst Friedrich I, der Stifter des jetzigen Königshauses von Preußen, darin wohnte; es wird aber jetzt als Oekonomiegebäude benutzt.

Welchen enormen Geschäftsbetrieb die Berliner Geldinstitute aufweisen, beweist Folgendes. Der Geschäftsinhaber der dortigen Diskontogesellschaft, Herr David Hansemann, bekannt aus seiner Finanzverwaltung 1848, hat von dem Rheingewinn der Diskontogesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre 250.000 Thlr. erhalten. Es stehen Hrn. Hansemann nach den Statuten 25 pCt. von dem Reingewinn nach Gewährung von 4 pCt. an die Actionäre zu.

Ein florentinischer Priester Caselli hat die Erfindung gemacht, binnen einer Minute eine Depesche im Raum von 500 gewöhnlichen Buchstaben electrochemisch zu telegraphiren. Abbildungen, Porträts, Zeichnungen etc. können in dieser Weise ebenfalls in die Ferne beliebig mitgetheilt werden.

**Kirchen-Nachrichten.**

Amts-Boche: Herr Diacon. Stock.

A. In der Kreuzkirche:

Donnerstag, den 23. April, Nachmittags um 5 Uhr:

Abendgebet. Herr Archidiacon. Schmidt.

Freitag, den 24. April, früh um 7 Uhr, allgemeine Beichte

und Communion, Rede: Herr Diacon. Stock.

Sonntag, den 26. April 1857. (Früh 8 Uhr.)

Amts-Predigt: Herr Sup. Past. prim. Bornmann.

Nachmittags-Predigt: Herr Diacon. Stock.

Catechisation der Schul-Jugend.

B. In der Frauenkirche: (Früh 9 Uhr.)

Predigt: Herr Archidiacon. Schmidt.

C. In der Waisenhauskirche:

Dienstag, den 28. April, Nachmittags um 5 Uhr:

Andachtstunde: Hr. Superint. Past. prim. Bornmann.

**Geboren.**

Den 25. März dem Bürg. u. Fabrikant Heinrich Adolf Pietschmann, eine Tochter, Johanne Marie Emilie. — Den 5. April dem Brg. u. Schmiedemstr. Karl Friedrich Neumann, ein Sohn, Julius Hyronimus. — Den 6. dem Kreis-Thierarzt Friedrich Wilhelm Krüger, eine Tochter, Alwine Mathilde. — Den 13. gebar die Ehefrau des Brgs. u. Kaufmanns Heinrich Ernst Friedrich Ehrke, einen todten Sohn.

**Gestorben.**

Den 13. April des Inwohners und Maurergesellen Karl Gottfried Schmidt Tochter, Auguste Louise, alt 1 M. 27 J. — Des. des Brgs. u. Schuhmachers Ernst Julius Hennig Sohn, Gustav Emil, alt 3 M. 12 J. — Den 15. des weil. Brgs. und Kaffeetiers Johann Gottfried Steinert Tochter, Jgfr. Auguste Amalie, alt 56 J. 3 M. 5 J.

**Bekanntmachung.**

Wir bringen hierdurch mit Bezug auf §. 27 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 zur öffentlichen Kenntniß, daß bei der heute vorgenommenen zweiten Ersatzwahl in der I. Wahl-Abtheilung der Herr Posthalter **Augustin** zum Stadtverordneten hiesiger Stadt gewählt worden ist.

Lauban, den 20. April 1857.

**Der Magistrat.****Bekanntmachung.**

Aus dem Hohwalde sind

- a) 9 Stück buchene Klöße,
- b) 20 $\frac{1}{2}$  Klafter buchenes Stockholz und
- c) 1 Schock fichtenes Reisig

innerhalb der beim Verkauf vorbedungenen 14tägigen Frist von den betreffenden Käufern nicht von den Holzplätzen abgefahren worden.

Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, die Abfuhr dieses Holzes von den Holzplätzen innerhalb spätestens 8 Tagen zu bewirken, widrigenfalls wir dasselbe auf ihre Kosten wegfahren lassen werden.

Lauban, den 11. April 1857.

**Die Forst-Deputation.****Nothwendiger Verkauf.****Kreis-Gericht zu Lauban.**

Die Krügersche Häuslerstelle No. 145 zu Nieder-Schönbrunn, abgeschätzt auf 750 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 8. Juli 1857, Vormittags 11 Uhr,**

an der Gerichtsstelle zu Schönberg subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannt gebliebene Gläubigerin, Häusler-Wittwe Marie Rosine Schwager, geborne Kreuziger, früher wohnhaft in Görlitz, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

### **Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.**

Der **Thiemannsche** Gasthof zum schwarzen Bär No. 286 zu Lauban, abgeschätzt auf 10,167 Rthlr. 15 Sgr. zu Folge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

**am 4. September 1857, Vormittags 11 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem Gericht zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannt Real-Gläubiger, Brauer August Hummel, vormals zu Greiffenstein, oder dessen Rechtsnachfolger werden hiermit öffentlich vorgeladen.

### **Nothwendiger Verkauf.**

Die Häuslerstelle des **Johann Gottfried Ulrich** No. 92 zu Küpper, abgeschätzt auf 177 Rthlr. 8 Sgr. 4 Pf., zu Folge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

**am 8. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Gericht anzumelden.

Seidenberg, den 15. April 1857.

**Königliche Kreis-Gerichts-Commission.**

### **Mühlen-Verpachtung.**

Die zu unterzeichnetem Dominio gehörige **Wasser-Mahlmühle** am Queis, unweit Goldentraum, versehen mit 2 Mahlgängen, einem Spitzgang und starker aushaltender Wasserkraft, sowie circa 5 Morgen Ackerland und Gräserei, soll vom 1. August d. J. ab anderweit auf **Sechs** hinter einander folgende Jahre, im Wege des Meistgebots, öffentlich verpachtet werden.

Hierzu ist Bietungs-Termin auf

**den 4. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr,**  
in hiesiger Wirthschafts-Canzlei angesetzt.

Die Verpachtung geschieht mit Vorbehalt des Zuschlags und Auswahl unter den Licitanten. Kautionsfähige Pachtbewerber können Näheres durch Unterzeichneten erfahren, sowie auch die Verpachtungs-Bedingungen von jetzt ab zur Einsicht bereit liegen.

Domin. **Tyschocha**, bei Marklissa.

**Das Wirthschafts-Amt.**

**Semmig**, Wirthschafts-Inspector.

Unterzeichneter ertheilt wieder vom 27. April an kleinen Knaben und Mädchen, die noch nicht schulpflichtig sind, wo aber die Eltern wünschen, daß sie für die öffentliche Schule vorbereitet werden möchten, Privat-Unterricht. Die Kinder kommen den Sommer über Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 12 Vormittags, und Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12.

**Essenberger.**

## B e k a n n t m a c h u n g.

Der Herr Regierungs-Rath v. Minutoli hat, von dem Wunsche geleitet, der Gewerbethätigkeit der Provinz durch Vorführung guter Musterbilder zur Bildung des Geschmacks Nachhülfe zu verschaffen, eine Sammlung von Kunst- und Industrie-Erzeugnissen der klassischen Vorzeit zusammengetragen und dieselbe, wie die Amtsblatt-Verfügungen der hiesigen Königlichen Regierung vom 1. Januar 1845 und vom 6. Januar 1851 ankündigen, dem gewerbetreibenden Publikum zur Benutzung geöffnet. Da bei der Zusammenstellung hauptsächlich der Gesichtspunkt festgehalten ist, für die wichtigsten Zweige der diesseitigen Industrie geeignete Vorbilder zu haben, so mußte sich diese Sammlung um so eher empfehlen, als die meisten Gegenstände aus Zeiten und Werkstätten stammen, die unter dem fruchtbaren Zusammenwirken der Industrie mit der Kunst Producte von unerreichter Schönheit und nachahmenswerther Technik lieferten, und weil die ausgestellten Gegenstände in vielfachen Beispielen die großen Wirkungen veranschaulichten, welche die Anwendung einer geläuterten Verzierungskunst auf die Gewerbe geäußert haben.

Hauptzweige sind die Arbeiten in Stein, Holz, der Töpferei, Glaswaaren, Metallfabrikation, Weberei; aber auch für fast alle andere Gewerbe liegt eine zahlreiche Reihe nachahmungswerther Erzeugnisse besonders für den denkenden Handwerker und Fabrikanten zur Benutzung vor.

Seit den gedachten Empfehlungen der Königl. Regierung haben diese Musterfassammlungen eine Vollständigkeit und einen Umfang erreicht, welcher dieselben zu den größten und schönsten ihrer Art macht. Der Ruf ihrer Bedeutung und man kann sagen, ihre Berühmtheit hat nicht allein die Aufmerksamkeit anderer Provinzen des Vaterlandes, sondern auch des Auslandes auf sich gezogen. Die Aufmerksamkeit aber, welche fremde Regierungen und unter ihnen besonders diejenigen, in welchen die Industrie die höchste Blüthe erreicht hat, ihnen seit längerer Zeit widmen, sowie die vielfachen Anerkennungen, welche dem Gründer des Instituts dieserhalb zu Theil geworden sind, läßt keinen Zweifel mehr über den viel höheren Nutzen, den das Vaterland und besonders die Provinz davon zu erwarten hat.

Der Besitzer will nun zur möglichsten Förderung dieses Zweckes auch die bisher nicht zugänglichen Theile der Fassammlungen zur Schau und Benutzung des Publikums stellen. Die Königliche Gnade hat dies durch Gewährung mehrerer Lokalien im hiesigen Königlichen Schlosse möglich gemacht. So wird denn die so großartige Muster-Sammlung in den ausgedehnten schönen Räumlichkeiten der hiesigen langen südlichen Schloßfronte dem Publiko zur Schau gestellt sein, und soll diese Schaustellung in der Zeit der Breslauer Industrie-Ausstellung statthaben, damit die, welche das Interesse für diese letzte von ihrem Wohnorte führt, die anregende Besichtigung dieser auch durch den besonderen Geschmack der Aufstellung ausgezeichneten Fassammlungen ohne Schwierigkeit damit verbinden können.

Wie die Königl. Regierung in ihren obgedachten Amtsblatt-Verfügungen den Vereinen und Vorständen der technischen Bildungsanstalten eine Einwirkung auf die Gewerbetreibenden und zum Gewerbestande sich heranbildenden empfahl, so können auch wir nur allen, welche an einer zeitgemäßen Entwicklung der Industrie ein Interesse haben, den eifrigen Besuch dieser für das Wohl der Provinz so wichtigen Ausstellung empfehlen, überzeugt, daß auch Freunde der Kunst wie überhaupt jeder Gebildete nicht minder ohne Nutzen und Befriedigung diese Anstalt verlassen wird, als die Männer der Industrie. Der Ertrag aus den mäßigen Eintrittsgeldern ist zu wohlthätigen Zwecken bestimmt.

Indem wir uns die Mittheilung des Programmes vorbehalten, können wir unter den obwaltenden Umständen nur zu einem recht zahlreichen Besuch einladen.

Liegnitz, den 4. April 1857.

Der Magistrat.

gez. Boeck.

## A n n e h m b a r e O f f e r t e.

Gesittete und gewandte Mädchen, welche das Cigarrenmachen lernen wollen, finden dauernde und lohnende Beschäftigung in der Cigarren- und Taback-Fabrik des

**L. Bröcker,** Gartenstraße No. 488.

## A n f r a g e !

Werden wir nicht das Vergnügen haben, die jungen Tänzerinnen noch einmal aufzutreten zu sehen?

**Mehrere Freunde der Kunst.**

## Schmelzbarer Mastic-Cement,

zum Ueberziehen feuchter Wände und Fundamentmauern, zur Verhütung aufsteigender Feuchtigkeit. Die außerordentliche Bindekraft, Haltbarkeit und Nichtannahme irgend einer Feuchtigkeit verbürgen überall die Zweckmäßigkeit dieses Cements in seiner mannigfachen Anwendung. Gegen nasse und feuchte Wände, welche gemalt oder tapezirt werden sollen, ist es das Vorzüglichste bis jetzt.

Es besitzt auch noch die Eigenschaft, daß sehr schnell darauf gemalt und tapezirt werden kann.

Das vielseitig angewandte Staniol oder Tapezir-Blei gewährt diese Leistungen nicht. Auch wird der obengenannte Cement in großen so wie auch in kleinen Quantitäten pro Pfund zu 2 Sgr. verkauft und eine Verbrauchs-Anweisung gratis dazu gegeben.

Hierauf Reflectirende wollen sich gefälligst an die Unterzeichneten wenden.

**P. Gronemann,** **Göldner,**  
Maler. Sattler.

Lauban, den 20. Februar 1857.

## Rathenauer Brillen und Lorgnetten,

neu sortirt, empfiehlt

**Ad. Himer.**

**Lauban. Heute, Mittwoch, den 22. April cr.**  
drittes und letztes

## Abonnement-Concert

des Görlitzer Stadt-Orchesters  
im Saale des Schützenhauses.

Billets zum 1<sup>ten</sup> Platz 7 Sgr. 6 Pf., zum 2<sup>ten</sup> Platz 5 Sgr. sind bei Herrn Buchbinder Nordhausen und im Schützenhause zu haben.

An der Kasse erhöhte Preise: 1<sup>ter</sup> Platz 10 Sgr., 2<sup>ter</sup> Platz 7½ Sgr. Gallerie 2½ Sgr.  
Anfang 7 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

**Grossmann,**  
Musik-Director aus Görlitz.

Nach dem Concert findet **Tanz-Kränzchen** statt, wozu ergebenst einladet

**Th. Rasemann,** Schießhauspachter.

Ein Knabe, welcher die Schuhmacher-Profession erlernen will, findet ein Unterkommen bei dem Schuhmacher-Meister

**Sprotowsky,** Richterstraße 194.

## Laubaner Getreide-Preise vom 15. April 1857.

Der Scheffel	Weizen.			Roggen.			Gerste.			Hafer.		
	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.	Fl.	Sgr.	o.
Höchster . . . . .	3	5	—	1	17	6	1	12	—	—	22	6
Niedrigster . . . . .	2	12	6	1	11	3	1	7	6	—	20	—

Semmelwoche: Herr Metzke auf der Brüdergasse. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.